

**BÄDER- UND BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT
OSTBEVERN MBH, OSTBEVERN**

B e r i c h t
über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts

2. Vorabexemplar – Änderungen vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses	11
2. Vermögens- und Finanzlage	13
2.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	13
2.2 Analyse der Finanzlage auf Basis des Jahresabschlusses	14
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung	16

2. Vorabexemplar – Änderungen vorbehalten

Anlagen

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz zum 31. Dezember 2017
 - 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
 - 3. Anhang
 - 4. Lagebericht

- II Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

- III Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2017 und zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

- IV Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

2. Vorabexemplar – Änderungen vorbehalten

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14. November 2017 der

Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Ostbevern,

im Folgenden auch Gesellschaft genannt,

sind wir nach Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) in Herne mit Schreiben vom 5. Januar 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts analog § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt worden.

Zusätzlich wurden wir gemäß Gesellschaftsvertrag beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend § 53 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes (HGrG) zu prüfen und die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in unserem Prüfungsbericht darzustellen.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über unsere Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen sind in einer gesonderten Anlage zu diesem Bericht dargestellt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Die Gesellschaft ist nach § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 8 des Gesellschaftsvertrages und § 108 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung ist gemäß § 317 HGB dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen sowie dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstel-

lung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Gesellschaft. Die GPA erhält auftragsgemäß ein Exemplar des Prüfungsberichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, die als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2. Vorabexemplar – Änderungen vorbehalten

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Gesellschaft in Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht gemäß § 317 HGB mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sowie dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwecken.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH besonders hinzuweisen:

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 135. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (Jahresfehlbetrag: T€ 45) ist insbesondere auf einen höheren Zuschuss gemäß des im Haushaltsplan 2017 festgesetzten Verlustausgleichs durch die Gemeinde Ostbevern (+ T€ 43) und die Beschlussfassung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG über eine zusätzliche Gewinnausschüttung für 2016 nach Erstellung des Jahresabschlusses 2016 der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH (T€ 91) zurückzuführen. Das negative Jahresergebnis aus dem Geschäftsjahr 2016 ist zudem geprägt durch periodenfremde Steueraufwendungen aus der Betriebsprüfung 2011 bis 2015.

Die Besucherzahlen im BEVERBAD sind im Vorjahresvergleich um rd. 1 % gestiegen, was insbesondere auf die gestiegenen Besucherzahlen bei den Vereinen (+ 1.617 Besucher) zurückzuführen ist. Während die Besucherzahlen bei den Jugendlichen leicht gesunken sind (- 510 Besucher) sind die Besucherzahlen bei den Erwachsenen gestiegen (+ 760 Besucher). Die Tarife des BEVERBADES bleiben auch im Geschäftsjahr 2017 unverändert.

Durch die Beteiligung an der Stadtwerke ETO GmbH & CO. KG konnten Dividendenerträge unter Berücksichtigung der zusätzlichen Dividende für das Jahr 2016 in Höhe von T€ 318 (Vorjahr: T€ 222) erzielt werden.

In den nächsten Jahren ist, auf Grund des Alters des Bades, insbesondere im Freibad unverändert mit einem erhöhten Reparatur- oder Sanierungsaufwand zu rechnen. In 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, die diverse Varianten der zukünftigen Konzeptionierung des BEVERBADES aufzeigt. Hiermit verbunden sind aber auch Chancen, das Betriebskonzept zukunftsorientiert zu gestalten und jährliche Defizite der Bädersparte zu senken.

Eine wesentliche Chance wird durch die Wiederherstellung des steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke ETO GmbH & CO. KG gesehen, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie BEVERBAD weiterhin im Fokus steht.

Beim Bäderbetrieb handelt es sich regelmäßig um einen dauerdefizitären Geschäftsbereich. Die Personalkosten sind unter Berücksichtigung der Veränderung der Personalkostenrückstellungen gegenüber dem Jahr 2016 um T€ 50 gestiegen. Die Steigerung beruht vor allem auf der Einstellung einer weiteren auf zwei Jahre befristeten Vollzeitkraft. Im Wirtschaftsplan 2018 ist die jeweils vereinbarte Tarifierhöhung einkalkuliert. Die Entwicklung der Personalkosten sollte beobachtet werden.

Die Beteiligungserträge der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG haben in 2017 einen wesentlichen Beitrag zur Deckung der Verluste der Bädersparte beigetragen. Die zukunftsorientierte Ausweitung des Geschäftsgebiets der durch die zum 1. Januar 2018 rückwirkend durchgeführten Fusion der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG mit der Stadtwerke EVO GmbH lässt weiterhin stabile Dividenden erträge vermuten.

Eine Abweichung von dem im BBO-Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesenen, ausgeglichenen Ergebnis ist derzeit nicht erkennbar.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Auf der Basis der oben genannten Prämissen, der geprüften Unterlagen und auf Grund der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Durchführung unserer Abschlussprüfung gewonnen haben, ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Untreue, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Prüfungsplanung und -durchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n. F.).

Des Weiteren führten wir die Prüfung nach § 53 HGrG durch.

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den der Prüfung zugrunde liegenden Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Als Abschlussprüfer haben wir die Aufgabe, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind sowie der Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßigen Verwendung, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ferner berücksichtigen wir die Erkenntnisse über die Organisation des Rechnungswesens und Erfahrungen aus bereits durchgeführten Jahresabschlussprüfungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und von der Gesellschafterversammlung am 20. Juni 2017 festgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016.

Wir haben die Prüfung mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten September 2018 bis November 2018 in den Räumlichkeiten der Gesellschaft durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind auch die als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung bekanntgegebenen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet worden. Weiterhin findet der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ besondere Beachtung.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Jahresabschlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei der Gesellschaft eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Gesellschaft haben wir in unserem Prü-

fungsplan entsprechend auf die Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Auf Grund der Übersichtlichkeit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben wir die erforderliche Prüfungssicherheit weitgehend durch aussagebezogene Prüfungshandlungen erzielt. Das interne Kontrollsystem der Mustergesellschaft haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir anhand der entsprechenden Kontoauszüge und der von ausgewählten Kreditinstituten eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt. Im Rahmen der Prüfung der Rückstellungen wurden von uns von ausgewählten Rechtsanwälten Bestätigungsschreiben über Verpflichtungen eingeholt.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns die gesetzlichen Vertreter der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Ostbevern, in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte,

Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

2. Vorabexemplar – Änderungen vorbehalten

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Organisation der Buchführung

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Prozess der Lohn- und Gehaltsabrechnungen wurde an die Personalservicestelle des Kreises Warendorf ausgelagert. Ein Testat nach IDW PS 951 n. F. wurde nicht vorgelegt, sodass Fehler in der Personalabrechnung nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Im Rahmen unserer erweiterten Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen getroffen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des ausgelagerten Systems sprechen. Eine Auswirkung auf unser Prüfungsurteil ergibt sich aus unserer Sicht daraus nicht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Stetigkeitsgrundsätze der §§ 246 Abs. 3 und 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurden beachtet.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz erfolgten nach den differenzierten Schemata der §§ 266 und 275 HGB. Im Vergleich zum Vorjahr wird zulässigerweise auf den Ausweis der Gesamtleistung verzichtet, da es sich nicht um eine Pflichtangabe handelt.

Es wurden Erweiterungen der Gliederungsschemen um die Posten „Forderungen gegen die Gemeinde“, „Forderungen gegen die Stadtwerke ETO GmbH & Co.KG“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“, „Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben und nicht genommenen Urlaub“ sowie der davon-Ausweise bei den Zinserträgen und -aufwendungen gegen die Gemeinde vorgenommen.

Der Anhang wurde gemäß den Vorschriften der §§ 284 ff. HGB aufgestellt. Hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung sowie des Ausweises der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle erforderlichen Angaben und Aufgliederungen gemacht sowie Erläuterungen und Begründungen gegeben. Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 HGB wurden nicht in Anspruch genommen.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Einzelnen im Anhang dargestellt sind. Bei der Anwendung der Bewertungsgrundlagen wurden die Vorschriften des HGB im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume bei Schätzgrößen wurden angemessen und nach den im Vorjahr angewandten Grundsätzen in Anspruch genommen. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss waren nicht gegeben.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

1. Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Gemäß der als Anlage I 2. beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 135 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 45) und liegt damit um T€ 180 über dem Ergebnis des Vorjahrs.

Das **Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017		2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Betriebliche Erträge</u>					
Umsatzerlöse	234	41,3	228	46,8	+ 6
Sonstige betriebliche Erträge	333	58,7	259	53,2	+ 74
	567	100,0	487	100,0	+ 80
<u>Betriebliche Aufwendungen</u>					
Personalaufwand	232	40,9	182	37,4	+ 50
Materialaufwand	234	41,3	227	46,6	+ 7
	466	82,2	409	84,0	+ 57
Abschreibungen	77	13,6	80	16,4	- 3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	167	29,5	156	32,0	+ 11
	710	125,3	645	132,4	+ 65
Betriebsergebnis	- 142	- 25,0	- 157	- 32,2	+ 15
Finanzergebnis	312		206		+ 106
Steuern vom Einkommen und Ertrag	34		94		- 60
Ergebnis nach Steuern/Jahresergebnis	135		- 45		+ 180

Die Zusammensetzung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Erläuterungsteil, der diesem Bericht als Anlage III beigefügt ist, zu entnehmen.

Im Folgenden wird die **Sparte „BEVERBAD“** auf Basis des Jahresergebnisses analysiert:

	2017	2016	Veränderung
Jahresergebnis in T€	- 135	- 163	+ 28
Besucher	75.935	75.171	+ 764
Ergebnis pro Besucher in €	- 1,78	- 2,17	+ 0,39
Jahresergebnis in T€	- 135	- 163	+ 28
Zuzüglich Abschreibungen in T€	77	80	- 3
Jahresergebnis ohne Abschreibungen in T€	- 58	- 83	+ 25
Besucher	75.935	75.171	+ 764
Ergebnis pro Besucher ohne Abschreibungen in €	- 0,76	- 1,10	+ 0,34

Nachstehend wird das Ergebnis der **Gesellschaft insgesamt** dargestellt:

	2017	2016	Veränderung
Umsatzerlöse in T€	234	228	+ 6
Betriebliche Aufwendungen einschließlich Steuern abzüglich übrige Betriebserträge in T€	411	480	- 69
Kostendeckungsgrad in %	56,9	47,5	+ 9,4
Umsatzerlöse in T€	234	228	+ 6
Betriebliche Aufwendungen einschließlich Steuern abzüglich übrige Betriebserträge in T€	411	480	- 69
zuzüglich Abschreibungen in T€	77	80	- 3
	334	400	- 66
Kostendeckungsgrad ohne Abschreibungen in %	70,1	57,0	+ 13,1

2. Vermögens- und Finanzlage

2.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Sachanlagen	1.492	33,3	1.570	35,6	- 78
Finanzanlagen	1.845	41,2	1.845	41,9	0
Forderungen gegen die Gemeinde	518	11,6	573	13,0	- 55
	3.855	86,0	3.988	90,6	- 133
Kurzfristige Aktiva					
Forderungen Lieferungen und Leistungen	15	0,3	5	0,1	+ 10
Forderungen gegen die Gemeinde	55	1,2	77	1,7	- 22
Forderungen gegen ETO GmbH & Co. KG	227	5,1	222	5,0	+ 5
Sonstige Vermögensgegenstände	29	0,6	21	0,5	+ 8
Liquide Mittel	300	6,7	91	2,1	+ 209
	627	14,0	416	9,4	+ 211
	4.482	100,0	4.404	100,0	+ 78

Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	3.430	76,5	3.295	74,8	+ 135
Sonderposten für Zuwendungen	17	0,4	22	0,5	- 5
	3.447	76,9	3.316	75,3	+ 130
Langfristige Passiva					
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	773	17,2	841	19,1	- 68
	4.220	94,1	4.157	94,3	+ 63
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	47	1,0	55	1,2	- 8
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	73	1,6	67	1,5	+ 6
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	52	1,2	35	0,8	+ 17
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	64	1,4	62	1,4	+ 2
Sonstige Verbindlichkeiten	19	0,4	22	0,5	- 3
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,1	6	0,1	0
	261	5,9	247	5,7	+ 14
	4.482	100,0	4.404	100,0	+ 78

Die Zusammensetzung der einzelnen Posten der Bilanz ist dem Erläuterungsteil, der diesem Bericht als Anlage III beigefügt ist, zu entnehmen.

2.2 Analyse der Finanzlage auf Basis des Jahresabschlusses

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Liquide Mittel	300	91
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	261	247
Liquidität I	+ 39	- 156
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	327	325
Liquidität II/Überdeckung(+)	+ 366	+ 169
Veränderung des Liquiditätssaldos	+ 197	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag eine Überdeckung von T€ 360 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die **Liquiditätsgrade I und II** stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Liquiditätsgrad I in %	114,9	36,8	26,4	3,2	2,7
<u>Flüssige Mittel x 100</u>					
Kurzfristiges Fremdkapital					
Liquiditätsgrad II in %	240,2	168,4	159,3	116,5	87,6
<u>(Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100</u>					
Kurzfristiges Fremdkapital					

Der Liquiditätsgrad II als wichtigster Indikator zeigt, dass die vorhandenen liquiden Mittel zuzüglich der kurzfristig realisierbaren Forderungen zu 240,2 % das kurzfristig fällige Fremdkapital decken. Der anzustrebende Liquiditätsgrad II von mindestens 100 % wird durch die Gesellschaft bereits im vierten Jahr in Folge erreicht.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW i. V. m. § 53 HGrG haben Gebietskörperschaften Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen, die darin bestehen, dass das zuständige Organ des Unternehmens auf Verlangen der Gebietskörperschaft den Abschlussprüfer mit einer Erweiterung nach § 53 HGrG zu beauftragen hat, wenn einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören. Einzelfeststellungen sowie der Umfang der Prüfungshandlungen sind der Anlage II dieses Berichts zu entnehmen.

Die Gliederung der Feststellungen erfolgte nach dem Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Bei der Prüfung stellten wir keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten fest.

2. Vorabexemplar – Änderungen vorbehalten

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Anhang und den Lagebericht der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Ostbevern, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Ostbevern:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Anhang und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Münster, am 8. November 2018

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Graf
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

2. Vorabexemplar – Änderungen vorbehalten

BÄDER- UND BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT OSTBERVERN MBH,
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.417.474,00	1.480.452,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	70.765,40	77.679,40
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>4.195,00</u>	<u>11.843,00</u>
	1.492.434,40	1.569.974,40
II. Finanzanlagen	<u>1.845.347,64</u>	<u>1.845.347,64</u>
	<u>3.337.782,04</u>	<u>3.415.322,04</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.533,01	5.408,30
2. Forderungen gegen die Gemeinde	573.108,29	649.634,46
3. Forderungen gegen die Stadtwerke ETO GmbH & Co.KG	226.900,50	222.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>29.151,75</u>	<u>20.589,30</u>
	843.693,55	897.632,06
II. Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten	<u>299.993,65</u>	<u>91.148,58</u>
	<u>1.143.687,20</u>	<u>988.780,64</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>681,92</u>	<u>305,39</u>
	<u>4.482.151,16</u>	<u>4.404.408,07</u>

PASSIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	1.437.350,00	1.437.350,00
II. Kapitalrücklage	1.955.332,28	1.955.332,28
III. Verlustvortrag	-97.566,86	-52.112,36
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>135.257,49</u>	<u>-45.454,50</u>
	<u>3.430.372,91</u>	<u>3.295.115,42</u>
B. SONDERPOSTEN PASSIVA		
I. Sonderposten für Zuwendungen	17.246,00	21.556,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	27.570,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>46.626,55</u>	<u>27.750,01</u>
	<u>46.626,55</u>	<u>55.320,01</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	846.241,14	907.539,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.466,74	35.147,15
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	63.993,35	61.946,82
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>18.854,00</u>	<u>21.610,53</u>
	981.555,23	1.026.243,77
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>6.350,47</u>	<u>6.172,87</u>
	<u>4.482.151,16</u>	<u>4.404.408,07</u>

**BÄDER- UND BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT OSTBERVERN MBH,
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

	2017 €	2016 €
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	234.303,86	227.594,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	333.451,03	259.354,32
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-88.271,10	-86.055,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-145.745,15</u>	<u>-140.527,91</u>
	<u>-234.016,25</u>	<u>-226.582,95</u>
4. Rohergebnis	333.738,64	260.365,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-172.564,39	-157.687,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-45.217,34	-43.598,71
- davon für Altersversorgung: € 11.744,09 (Vorjahr: € 11.736,43)		
c) Rückstellung für Arbeitszeitguthaben und nicht genommenen Urlaub	<u>-13.912,61</u>	<u>19.616,92</u>
	-231.694,34	-181.669,32
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-77.397,75	-79.796,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-166.872,78</u>	<u>-155.812,49</u>
8. Betriebsergebnis	-142.226,23	-156.912,55
9. Erträge aus Beteiligungen	317.826,57	222.000,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.455,53	36.596,66
- davon von der Gemeinde Ostbevern: € 30.116,53 (Vorjahr: € 32.411,66)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.599,59	-53.049,73
- davon an die Gemeinde Ostbevern: € 602,56 (Vorjahr: € 0,00)		
12. Finanzergebnis	<u>311.682,51</u>	<u>205.546,93</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-33.780,47</u>	<u>-93.670,56</u>
14. Ergebnis nach Steuern	135.675,81	-45.036,18
15. Sonstige Steuern	<u>-418,32</u>	<u>-418,32</u>
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>135.257,49</u></u>	<u><u>-45.454,50</u></u>

Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Telgter Straße 12, 48346 Ostbevern hat ihren Sitz in der Gemeinde Ostbevern und wird beim Amtsgericht Münster unter der Handelsregisternummer HRB 8832 geführt.

I Bilanzierung, Bewertung und Darstellung im Jahresabschluss

Bilanzierungsmethoden

Die Gesellschaft erfüllt hinsichtlich der Bilanzsumme, der Umsatzerlöse und der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer die Merkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB. Sie wendet nach den Bestimmungen der Satzung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein Westfalen an.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontenform aufgestellt.

Die Wertansätze aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016 wurden unverändert übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Daher wurde auf die Angabe Gesamtleistung, wie sie im Vorjahresabschluss enthalten ist, verzichtet.

Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2017 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich Erwerbsnebenkosten und abzüglich Preisnachlässe.

Die Sachanlagen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden individuell je nach Anlagegut festgelegt. Zur Orientierung wird die Nutzungsdauertabelle für die Vermögensgegenstände bei der Gemeinde Ostbevern herangezogen. Die Nutzungsdauertabelle für die Vermögensgegenstände bei der Gemeinde Ostbevern weist z. B. bei den Gebäuden und baulichen Anlagen in massiver Ausführung Nutzungsdauern von 40 bis 70 Jahren, bei den technischen Anlagen überwiegend 10 bis 20 Jahre und bei den Maschinen und Geräten überwiegend 8 bis 10 Jahre aus. Bei den Sammelposten für die geringwertigen Wirtschaftsgüter erfolgt eine Abschreibung über 5 Jahre hinweg.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Gesellschaft hält eine Beteiligung an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, in Höhe von 5,116 %.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG weist folgende Werte aus:

Jahresabschluss	Eigenkapital	Jahresüberschuss
2017	27.482.634,05 € (Vj.: 33.567.208,81 €)	4.380.124,07 € (Vj.: 6.084.574,76 €)

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken bestehen nicht.

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde Ostbevern (573 T€, Vorjahr: 650 T€) beinhalten vor allem Beträge für die Erweiterung der Franz-von-Assisi-Grundschule und Umbau/Erweiterung des Kindergarten Brocks. Sie werden marktüblich verzinst.

Die Forderungen gegenüber der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG (227 T€, Vorjahr: 222 T€) beinhalten die Gewinnausschüttung für das Jahr 2017.

Die Bewertung der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zum Nennwert.

In die **Sonderposten** sind die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Investitionszuschüsse eingestellt. Die Sonderposten werden jährlich in der Höhe ertragswirksam aufgelöst, die dem Betrag der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter entspricht bzw. in Höhe von 5 % des Ursprungsbetrags entsprechend der zeitlichen Zweckbindung.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt rd. 47 T€ (Vorjahr: rd. 28 T€) setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Überstunden und Urlaub (rd. 29 T€, Vorjahr rd. 15 T€) für Jahresabschlussprüfung, Steuerberatung und Rechtsbehelfsverfahren (rd. 14 T€, Vorjahr rd. 13 T€) sowie für ausstehende Rechnungen (4 T€, Vorjahr: 0 T€).

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 ist im Anschluss des Anhangs im Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen

	Gesamtbe- trag 31.12.2017 EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen	
			einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.533,01	14.533,01	0,00	0,00
Forderungen gegen die Gemeinde	573.108,29	55.654,88	265.188,11	252.265,60
Forderungen gegen die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG	226.900,50	226.900,50	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	29.151,75	29.151,75	0,00	0,00
	843.693,55	326.239,84	265.188,11	252.265,60

Im Vorjahr stellten sich die Forderungen wie folgt dar:

	Gesamtbe- trag 31.12.2016 EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen	
			einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.408,30	5.408,30	0,00	0,00
Forderungen gegen die Gemeinde	649.634,46	76.988,36	257.650,57	314.995,53
Forderungen gegen die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG	222.000,00	222.000,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	20.589,30	20.589,30	0,00	0,00
	897.632,06	324.985,96	257.650,57	314.995,53

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.437.350,00 € und wird in voller Höhe von der Gemeinde Ostbevern gehalten.

	Stand 01.01.2017	Einstellung	Stand 31.12.2017
	€		€
Stammkapital	1.437.350,00	0,00	1.437.350,00
Kapitalrücklage	1.955.332,28	0,00	1.955.332,28
Verlustvortrag	-52.112,36	-45.454,50	-97.566,86
Jahresergebnis	-45.454,50	0,00	135.257,49
Insgesamt	3.295.115,42	-45.454,50	3.430.372,91

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR	bis zu einem Jahr EUR	einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	846.241,14	72.504,34	263.279,73	510.457,07
Verbindlichk. aus Lief. u. Leist.	52.466,74	52.466,74	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	63.993,35	63.993,35	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	18.854,00	18.854,00	0,00	0,00
	981.555,23	207.818,43	263.279,73	510.457,07

Im Vorjahr stellten sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Gesamtbetrag 31.12.2016 EUR	bis zu einem Jahr EUR	einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	907.539,27	67.305,91	282.616,90	557.616,46
Verbindlichk. aus Lief. u. Leist.	35.147,15	35.147,15	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	61.946,82	61.946,82	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	21.610,53	21.610,53	0,00	0,00
	1.026.243,77	186.010,41	282.616,90	557.616,46

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte wie im Vorjahr eine vollständige Absicherung der Kredite durch eine Bürgschaft seitens der Gemeinde Ostbevern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Ostbevern (64 T€, Vorjahr 62 T€) beinhalten vor allem Erstattungen von anteiligen Personalkosten an die Gemeinde Ostbevern für Mitarbeiter, die nicht bei der BBO sondern bei der Gemeinde beschäftigt sind.

Ertragsverteilung

Die Erträge der BBO von insgesamt rd. 917 T€ verteilen sich auf die aus steuerlichen Gründen zu erstellende Spartenrechnung mit den 4 Sparten vorbehaltlich der abschließenden steuerlichen Abwicklung derzeit in Höhe von rd. 498 T€ auf den Bäderbetrieb, rd. 319 T€ auf die Beteiligung an den Stadtwerken ETO GmbH & Co. KG, rd. 31 T€ auf die Erweiterung bzw. Umbau der Franz-von-Assisi-Grundschule und Kindergarten Brock sowie rd. 68 T€ auf die Nahwärme.

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 782 verteilen sich in Höhe von T€ 633 auf den Bäderbetrieb, in Höhe von T€ 46 auf die Beteiligung an den Stadtwerken ETO GmbH & Co. KG, in Höhe von T€ 32 auf die Erweiterung bzw. Umbau der Franz-von-Assisi-Grundschule und Kindergarten Brock sowie in Höhe von T€ 71 auf die Nahwärme. Die Sparte ETO ist in 2017 gekennzeichnet durch eine nachträgliche Gewinnausschüttung für das Jahr 2016 in Höhe von rd. 91 T€. Die Ursache hierfür liegt in einer ursprünglich geplanten Thesaurierung von Teilen des Gewinns 2016, welche schließlich doch nicht vorgenommen wurde.

Die Spartenrechnung für 2017 stellt sich wie folgt dar:

Spartenrechnung

	Gesamt	Sparte 1	Sparte 2	Sparte 3	Sparte 4
		Bäder	ETO	Finanzierung	Nahwärme
	€	€	€	€	€
Erträge					
Umsatzerlöse	234.303,86	169.142,21	0	1.000,00	64.161,65
Sonstige betriebliche Erträge	333.451,03	329.141,03	0	0	4.310,00
Erträge aus Beteiligungen	317.826,57	0	317.826,57	0	0
Zinserträge	31.455,53	0	1.339,00	30.116,53	0
Aufwendungen					
Materialaufwand	-234.016,25	-197.350,76	0	0	-36.665,49
Personalaufwand	-231.694,34	-227.134,05	0	0	-4.560,29
Abschreibungen	-77.397,75	-58.007,38	0	0	-19.390,37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-166.872,78	-144.302,04	-10.316,61	-2.280,45	-9.973,68
Zinsaufwand	-37.599,59	-6.157,39	-2.185,8	-29.256,40	0
Ertragsteuern	-33.780,47	0	-33.780,47	0	0
Sonstige Steuern	-418,32	-418,32	0	0	0
Jahresergebnis	135.257,49	-135.086,70	272.882,69	-420,32	-2.118,18

Unter den sonstigen betrieblichen Erträge sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3 T€ und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 T€ aus Korrektur der Umsatzsteuer für Vorjahre enthalten.

Die Spartenrechnung für das Vorjahr (2016) stellt sich wie folgt dar:

Spartenrechnung

	Gesamt	Sparte 1	Sparte 2	Sparte 3	Sparte 4
		Bäder	ETO	Finanzierung	Nahwärme
	€	€	€	€	€
Erträge					
Umsatzerlöse	227.594,58	163.496,70	0,00	1.000,00	63.097,88
Sonstige betriebliche Erträge	259.354,32	255.044,32	0,00	0,00	4.310,00
Erträge aus Beteiligungen	222.000,00	0,00	222.000,00	0,00	0,00
Zinserträge	36.596,66	0,00	4.185,00	32.411,66	0,00
Aufwendungen					
Materialaufwand	-226.582,95	-190.778,27	0,00	0,00	-35.804,68
Personalaufwand	-181.669,32	-178.035,93	0,00	0,00	-3.633,39
Abschreibungen	-79.796,69	-60.055,20	0,00	0,00	-19.741,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-155.812,49	-137.516,52	-9.363,60	-1.881,58	-7.050,79
Zinsaufwand	-53.049,73	-14.804,33	-8.989,00	-29.256,40	0,00
Ertragsteuern	-93.670,56	0,00	-93.670,56	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-418,32	-418,32	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-45.454,50	-163.067,55	114.161,84	2.273,68	1.177,53

Mengen- und Tarifstatistik

	2017	2016
Umsatzerlöse in €	234.543,86	227.594,58
<u>Besucher</u>		
Erwachsene	30.119	29.359
Jugendliche	14.606	15.116
Schulen	15.475	16.091
Vereine	9.638	8.021
Übrige	6.097	6.584
Summe	<u>75.935</u>	<u>75.171</u>

Tarife

Erwachsene (Einzel)	4,00	4,00
Jugendliche (Einzel)	2,50	2,50
Halbjahreskarten		
a) Erwachsene	90,00	90,00
b) Jugendliche	45,00	45,00
c) Familien	120,00	120,00
Schulen und Vereine		
a) Schulen (je Klasse und Unterrichtsstunde)	30,00	30,00
b) Kindergärten (pro Übungseinheit)	20,00	20,00
c) Freiwillige Feuerwehr (pro Übungseinheit)	20,00	20,00
d) Vereine (pro Übungseinheit)	25,00	25,00
e) Physiotherapeuten		
während der Öffnungszeiten	2,00	2,00
außerhalb der Öffnungszeiten	2,50	2,50

Wertkarten:

	2017		2016	
	€		€	
Karte 1	Wert: 15,00	Preis: 13,00	Wert: 15,00	Preis: 13,00
Karte 2	Wert: 35,00	Preis: 28,00	Wert: 35,00	Preis: 28,00
Karte 3	Wert: 70,00	Preis: 50,00	Wert: 70,00	Preis: 50,00
Karte 4	Wert: 150,00	Preis: 90,00	Wert: 150,00	Preis: 90,00

Finanzergebnis

Die Beteiligungserträge beinhalten Gewinnausschüttungen der ETO GmbH Co. KG in Höhe von T€ 91 für das Geschäftsjahr 2016, die erst durch Gewinnverwendungsbeschluss im Jahr 2017 realisiert werden konnten.

Die Zinserträge in Höhe von 31 T€ sind vor allem solche von der Gemeinde Ostbevern in Höhe von rd. 30 T€ (Vj.: 37 T€). Daneben sind auch Zinsen für Gewerbesteuererstattungen von rd. 1 T€ zu verzeichnen (Vj.: 4 T€).

In den Zinsaufwendungen von insgesamt 37.599,59 € sind vor allem Zinsen an Kreditinstituten enthalten (rd. 35 T€). Daneben sind unter anderem auch Zinsen in Höhe von 602,56 € an die Gemeinde Ostbevern enthalten (Vj.: 0,00 €). Weiterhin sind auch Nachzahlungszinsen für die Körperschaftsteuer von rd. 2 T€ enthalten (Vj.: 9 T€).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben das Jahresergebnis in Höhe von 34 T€ verringert. Das Jahresergebnis beinhaltet vor allem die Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2017 (rd. 39 T€). Zugleich sind Erstattungen bei der Körperschaftsteuer für Vorjahre (1 T€) sowie für Gewerbesteuer aus Vorjahren (4 T€) gegeben.

III Sonstige Angaben

Es wurden drei Mitarbeiter ganzjährig in Vollzeit und zeitweise Aushilfen beschäftigt. Insgesamt wurden im Jahresdurchschnitt (vollzeitverrechnet) 3,8 Arbeitnehmer (Vorjahr: 3,9 Arbeitnehmer) beschäftigt. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
Lohn und Gehalt	186 T€	138 T€
Soziale Abgaben	33 T€	32 T€
Altersversorgung	12 T€	12 T€

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte durch die Mitarbeiter der Gemeinde Ostbevern. Die hierfür anfallenden Aufwendungen wurden zeitanteilig ermittelt und über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Gemeinde Ostbevern abgerechnet.

Konkret geplante Bauvorhaben nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO NRW ergeben sich zum 31. Dezember 2017 nicht. Zwar wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie diverse mögliche Varianten der zukünftigen Konzeptionierung des BEVERBADES erarbeitet, allerdings ist beabsichtigt, erst Ende des Jahres 2018 über die weitere Vorgehensweise diesbezüglich zu beraten.

Geschäftsführung

Die Aufgaben der Geschäftsführung wurden von Herrn Wolfgang Annen, Ostbevern, und Herrn Christoph Busch-Lütke Westhues, Telgte, wahrgenommen. Die Tätigkeiten für die Geschäftsführung wurden über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Gemeinde abgerechnet.

Gesellschafterversammlung

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages vom 21. Dezember 2001 vertreten die Mitglieder des Betriebsausschusses der Gemeinde Ostbevern die Gemeinde Ostbevern als einzige Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung.

Der Gesellschafterversammlung gehörten in 2017 folgende Personen an:

Fraktion	Ausschussmitglied	Beruf
CDU	Füssel, Michael	Diplom-Betriebswirt
6 Sitze	Horstmann, Heinz Hugo	Landmaschinenmechanikermeister
	König, Michael, Dr.	Kaufmann
	Möllenbeck, Elmar	Landwirt
	Rose, Andreas	Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
	Stadtman, Simon (s.B.)	Student
SDP	Eisel, Peter	Versicherungsbetriebswirt
3 Sitze	Höggemann, Ulrich	Lagerleiter
	Meyberg, Sebastian	Student
FPD	Dörr, Joachim	selbstständiger Physiker
2 Sitze	Läkamp, Manfred	selbstständiger Zahntechniker
GRÜNE	Neumann, Joachim	Architekt
2 Sitze	Stratmann, Werner	Schreiner

Die Mitglieder des Betriebsausschusses als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung erhielten für das Geschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von 466,90 €.

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind im Jahr 2017 folgende Aufwendungen verbucht:

Abschlussprüfung:	5.500,00 €
Steuerberatung:	5.238,00 €
Sonstige Beratung:	1.457,50 €

Die in 2016 gebildeten Rückstellungen waren für die Abschlussprüfung in Höhe von 998,50 € überdotiert, während die Rückstellung für die Steuerberatung in Höhe von 1.328,00 € unterdotiert war.

Wesentliche Verträge

Zwischen der Freiherr von Beverfoerd'sche Generalverwaltung sowie der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH besteht ein vertraglich geregeltes Wärmelieferungsverhältnis mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die hieraus resultierenden Aufwendungen betragen im Aufwand jährlich ca. 50 bis 60 T€ je nach Witterung und damit einhergehender höherer oder niedrigerer Wärmeabnahme. Mit der abgenommenen Wärme werden zum einen das BEVERBAD und darüber hinaus die im Nahwärmeverbund angeschlossenen gemeindlichen Gebäude beheizt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich folgende Ereignisse von besonderer Bedeutung bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben:

1. Am 01.03.2018 nahm die Gesellschafterversammlung der BBO die Dringlichkeitsentscheidung vom 14.12.2017 zur Kenntnis. Die Dringlichkeitsentscheidung beinhaltete eine Umschuldung i. H. v. 303.198,37 € von der Deutschen Kreditbank AG zur Sparkasse Münsterland Ost sowie eine in Ein- und Auszahlung gleich hohe Betragsänderung des Vermögens- / Investitionsplans 2017. Des Weiteren wurde entschieden, dass zwecks Erlangung günstigerer Konditionen die Absicherung des Umschuldungsdarlehens durch die Inanspruchnahme einer Bürgschaft seitens der Gemeinde Ostbevern i. H. v. 80 % bzw. in Höhe von 242.558,69 € erfolgt.
2. Aufgrund des Rathausneubaus und des hierfür notwendigen Abriss des alten Rathauses erfolgte die übergangsweise Verlegung des Sitzes der BBO von der Hauptstraße 24, Ostbevern zur Telgter Straße 12, Ostbevern. Mit der voraussichtlichen Fertigstellung des neuen Rathauses Ende 2019 wird die BBO zum alten Standort zurückkehren.
3. Die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG und die Stadtwerke Oelde mbH haben in 2018 rückwirkend zum 01.01.2018 zur Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG fusioniert. Die Anteile der BBO haben sich hierdurch prozentual von 5,116 % an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG auf 3,6 % an der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG verringert, nominal ist der Anteil jedoch unverändert bei 446.740,00 € verblieben. Durch die Fusion wird die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens wesentlich gestärkt.

Risiken für ungünstige künftige Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage spürbar und nachhaltig beeinflussen können, sind zurzeit nicht ersichtlich.

Verwendung des Jahresergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 135.257,49 € vorzutragen.

Ostbevern, den 08. November 2018

Wolfgang Annen
Geschäftsführer

Christoph Busch-Lütke Westhues
Geschäftsführer

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	am 31.12. des HH-Jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushalts-Jahr	Abschreibung auf Abgänge	Zuschreibungen im Haushalts-Jahr	Kumulierte Abschreibungen auch aus Vorjahren	am 31.12. des Haushalts-jahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	+	+	-	+/-	+	-	-	+	+	-	Euro	Euro
I. Sachanlagen	3.561.584,46	4.149,75	13.979,70	0,00	3.551.754,51	1.991.610,06	77.397,75	9.687,70	0,00	2.059.320,11	1.492.434,40	1.569.974,40
2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.556.878,12	0,00	0,00	0,00	2.556.878,12	1.076.426,12	62.978,00	0,00	0,00	1.139.404,12	1.417.474,00	1.480.452,00
2.2. Maschinen und technische Anlagen	829.554,05	4.149,75	0,00	0,00	833.703,80	751.874,65	11.063,75	0,00	0,00	762.938,40	70.765,40	77.676,00
2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.152,29	0,00	13.979,70	0,00	161.172,59	163.309,29	3.356,00	9.687,70	0,00	156.977,59	4.195,00	11.843,00
II. Finanzanlagen	1.845.347,64	0,00	0,00	0,00	1.845.347,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.845.347,64	1.845.347,64
3.1 Beteiligungen	1.845.347,64	0,00	0,00	0,00	1.845.347,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.845.347,64	1.845.347,64



Lagebericht

zum Jahresabschluss 2017

der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft

Ostbevern mbH

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

1.1 Wirtschaftliche Aktivitäten

Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH umfasst folgende Geschäftszweige:

- das Hallen- und Freibad BEVERBAD,
- die Nahwärmeversorgung von kommunalen Liegenschaften,
- das Gebäudemanagement für kommunale Gebäude und
- die Beteiligung an der Stadtwerke GmbH & Co. KG.

1.1.1 BEVERBAD

Das Beverbad hat im Berichtsjahr seine Aufgaben im Rahmen der Badordnung vom 27.06.2002 wahrgenommen. Es konnten insgesamt 75.935 Besucher gezählt werden. Mit diesem Ergebnis sind die Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr (75.171) um 764 somit um rd. 1 % gestiegen. Dieser gestiegene Wert beruht vor allem auf gestiegene Besucherzahlen bei den Vereinen (+1.617). Bei den Jugendlichen ist ein leichter Rückgang von 510 bei den Erwachsenen dagegen ein Zuwachs von 760 Besuchern gegeben.

Die Halbjahreskarten weisen ein in etwa gleich hohes Ergebnis wie 2016 aus (fast 26 T€). Bei den Wertkarten ist weiterhin eine Steigerung zu verzeichnen. Sie betrug gegenüber dem Jahr 2016 rd. 7 % (rd. 2 T€) und lag damit insgesamt bei rd. 30 T€.

Die Tarife des BEVERBADES blieben in 2017 unverändert. Die letzte Tarifierhöhung erfolgte Anfang 2015.

1.1.2 Nahwärme

Die Nahwärmeversorgung umfasst neben der eigenen Versorgung die Anschlüsse an:

der Josef-Annegarn-Schule,
der Turnhalle an der Josef-Annegarn-Schule,
der Franz-von-Assisi-Grundschule,
der Beverhalle,
der Mensa und
dem Therapiezentrum „medical-fitness-ostbevern“.

Durch den Bezug von Fernwärme aus einem Biogaskraftwerk in privater Trägerschaft konnten im Berichtsjahr insgesamt ca. 42.000 € Heizkosten gegenüber einer herkömmlichen Beheizung eingespart werden.

1.1.3 Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement umfasst den Umbau bzw. die Erweiterung des Kindergartens im Ortsteil Brock sowie die Erweiterung der Franz-von-Assisi-Grundschule, für den die Gemeinde Ostbevern der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH den Kapitaldienst erstattet.

1.1.4 Beteiligung an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Die Dividende der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG ist im Berichtsjahr mit insgesamt 317.826,57 € ausgewiesen und fällt damit gegenüber dem Ansatz von 207.000 € um rd. 110 T€ höher aus. Die Ursache hierfür liegt vor allem in einer Beschlussfassung seitens der Stadtwerke ETO über die Gewinnausschüttung für 2016 nach Erstellung des BBO-Jahresabschlusses 2016. Seitens der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG wurde beschlossen, doch keine ursprünglich geplante Thesaurierung für einen Teil des Gewinns 2016 vorzunehmen. Aufgrund dessen wurde der BBO im September 2017 nachträglich für das Jahr 2016 der noch nicht ausgeschüttete anteilige Gewinn von 90.926,07 € zugeteilt.

Das Ergebnis für 2017 setzt sich somit zusammen aus der Gewinnausschüttung für 2017 in Höhe von 226.900,50 € sowie für 2016 in Höhe von 90.926,07 €.

Für die Beteiligung an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG wird im Jahresabschluss der BBO zum 31.12.2016 ein Ergebnis von 222.000 € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Nachzahlungsbetrags für 2016 von 90.926,07 € betrug die Dividende für 2016 insgesamt 312.926,07 €. Diese außergewöhnlich hohe Dividende für 2016 beruht vor allem auf Einmaleffekte bei der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG. Die Dividende für 2017 in Höhe von rd. 226 T€ entspricht in etwa dem Niveau der vor 2016 liegenden Jahre.

1.2 Ertragslage

Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH erwirtschaftete im Berichtsjahr ein Jahresergebnis von 135.257,49 € (Vorjahr: -45.454,50 €).

Das Jahresergebnis setzt sich aus folgenden Zwischenergebnissen zusammen:

	2017	Vorjahr 2016
Betriebsergebnis	-142.226,23 €	-156.912,55 €
Finanzergebnis	311.682,51 €	205.546,93 €
Ergebnis nach Steuern	135.675,81 €	-45.036,18 €
Jahresergebnis	<u>135.257,49 €</u>	<u>-45.454,50 €</u>

Die Ertragssituation sieht bei den einzelnen Sparten wie folgt aus:

	2017	Vorjahr 2016
Bäderbetrieb	498.283,24 €	418.541,02 €
Nahwärmeversorgung	68.471,65 €	67.407,88 €
Gebäudemanagement	31.116,53 €	33.411,66 €
Beteiligung Stadtwerke ETO	319.165,57 €	226.185,00 €
Gesamterträge	<u>917.036,99 €</u>	<u>745.545,56 €</u>

Die wesentlichsten Erträge stellen die Umsatzerlöse im Bad (rd. 169 T€) und der Verlustausgleich (rd. 297 T€) seitens der Gemeinde Ostbevern dar. In der Sparte Beteiligungen sind die Gewinnausschüttung seitens der Stadtwerke GmbH & Co. KG (rd. 318 T€) zu nennen. Insgesamt weisen die Positionen eine stabile Entwicklung auf.

Die wesentlichsten Aufwendungen stellen der Materialaufwand (rd. 197 T€), die Personalaufwendungen (rd. 227 T€) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rd. 144 T€) im BEVERBAD jeweils dar. Die Abschreibungen liegen insgesamt mit rd. 77 T€ auf Vorjahresniveau (rd. 80 T€).

1.3 Investitionen

Investitionen wurden in 2017 für einen Kassenautomaten und die Gebäudeleittechnik im Wert von 4 T€ durchgeführt.

1.4 Bilanzstruktur

1.4.1 Finanzierung

Das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital beträgt 326 % (Vorjahr: 297 %). Über 100 % bedeutet, dass mehr Eigen- wie Fremdkapital gegeben ist. Damit ist eine ausreichende Eigenkapitalquote gegeben. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto besser.

1.4.2 Vermögensaufbau

Das Verhältnis von Anlagevermögen zu Umlaufvermögen beträgt 291 % (Vorjahr: 345 %). Über 100 % bedeutet, dass mehr Anlage- wie Umlaufvermögen gegeben ist. Dieses ist aufgrund des Unternehmenszwecks des Unternehmens sowie seiner Sparten betriebstypisch.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt von rd. 3,41 Mio. € um rd. 80 T€ auf rd. 3,33 Mio. € verringert. Ursache hierfür sind die planmäßigen Abschreibungen. Investitionen wurden in Höhe von 4 T€ in 2017 getätigt.

Das Umlaufvermögen hat sich mit rd. 1,14 Mio. € um rd. 155 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursache hierfür ist vor allem ein höherer Stand der liquiden Mittel, deren Ursache wiederum von allem in der höher ausgefallenen Gewinnausschüttung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG begründet ist.

1.4.2 Anlagendeckung

Das Verhältnis von Eigenkapital zu Anlagevermögen beträgt 102 % (Vorjahr: 96 %). Damit ist das Anlagevermögen vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

1.4.3 Zahlungsfähigkeit

Das Verhältnis von flüssigen Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt 144 % (Vorjahr: 49 %). Damit decken die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 vollständig ab.

1.4.4 Geschäftsentwicklung

Insgesamt war der Verlauf des Geschäftsjahres 2017 zufriedenstellend, auch wenn das positive Jahresergebnis von rd. 135 T€ vor allem auf der nachträglichen Gewinnausschüttung für 2016 seitens der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG (91 T€) sowie dem höheren Verlustausgleich durch die Gemeinde Ostbevern (43 T€) beruht.

2. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Aufgrund des Alters des Bades ist insbesondere im Freibad in den nächsten Jahren unverändert mit einem erhöhten Reparatur- oder Sanierungsaufwand zu rechnen. Die vor diesem Hintergrund in 2016 erstellte Machbarkeitsstudie zeigt verschiedene Varianten einer zukünftigen Konzeptionierung des BEVERBADES auf. Die im Laufe des Jahres 2017 beabsichtigte Beratung der Gesellschafterversammlung sowie des Rates über die weitere Vorgehensweise wurde nach 2018 verschoben. Weiterhin ist es Ziel, für das BEVERABAD ein zukunftsorientiertes Betriebskonzept zu erarbeiten.

Die zu Beginn des Jahres 2015 umgesetzte Tarifierhöhung führte auch in 2016 zu den beabsichtigten höheren Eintrittsentgelten. Das Jahr 2017 weist eine stabile Entwicklung gegenüber 2016 auf. Die Umsatzerlöse lagen in 2014 bei rd. 198 T€, in 2015 sowie in 2016 bei knapp 230 T€ und in 2017 bei rd. 234 T€.

Die Personalkosten weisen mit rd. 232 T€ gegenüber dem Jahr 2016 eine Steigerung von rd. 50 T€ aus. Die Steigerung beruht vor allem auf der Einstellung einer weiteren auf 2 Jahren befristeten Vollzeitkraft. Die Einstellung erfolgte unter anderem aufgrund einer seinerzeit in Elternzeit befindlichen Badmitarbeiterin. Entsprechende Erstattungen von Mutterschaftsgeld (U2) sind in 2017 zu verzeichnen. Aufgrund der Bedeutung der Personalaufwendungen muss insbesondere hier die jeweils aktuelle Entwicklung beobachtet werden. Im Wirtschaftsplan 2018 ist die jeweils vereinbarte Tarifierhöhung einkalkuliert.

Die Wiederherstellung des steuerlichen Querverbunds mit den Stadtwerken ETO GmbH & Co. KG bleibt u. a. im Rahmen der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Machbarkeitsstudie weiterhin im Fokus.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für 2017 der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG liegt vor. Die zukunftsorientierte Ausweitung des Geschäftsgebiets durch die zum 01.01.2018 rückwirkend durchgeführte Fusion mit der Stadtwerke EVO GmbH lässt eine weiterhin stabile Entwicklung mit entsprechender Dividendenausschüttung vermuten. Insofern wird seitens der BBO davon ausgegangen, dass die im Wirtschaftsplan der BBO für 2018 bis 2021 ausgewiesenen Ansätze für Erträge aus Beteiligungen erfüllt werden.

Eine Abweichung von dem im BBO-Wirtschaftsplan 2018 ausgewiesenen, ausgeglichenen Ergebnis ist derzeit nicht erkennbar.

Ostbevern, den 08. November 2018

Wolfgang Annen
Geschäftsführer

Christoph Busch-Lütke Westhues
Geschäftsführer

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?</p>	<p>Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Auf Grund der kompakten Struktur der Gesellschaft ist dieser entbehrlich. Ein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) wurde nicht eingesetzt. Alle Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind auch Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger in einem Ausschuss.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtszeitraum fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die uns vorgelegen haben.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Die Geschäftsführer sind lt. Auskunft in keinem Aufsichtsrat bzw. anderen Kontrollgremium tätig.
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	Ja, es erfolgt eine differenzierte Darstellung.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Ein Organisationsplan besteht mit Rücksicht auf die Strukturen der Gesellschaft nicht. Die Weisungsrechte der Gemeindeverwaltung gelten auch für die Gesellschaft.</p> <p>Eine Überprüfung erfolgt bedarfsorientiert.</p>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Weisungsrechten der Gemeindeverwaltung verfahren wird.</p>
c.	<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Die Struktur der Gesellschafterversammlung ist gekennzeichnet durch eine einfache Hierarchie mit klar abgegrenzten Aufgabenbereichen und kurzen Kommunikationswegen. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit machen daher besondere Vorkehrungen nicht erforderlich. Außerdem ist eine enge Einbindung in die Verwaltungsstruktur der Gemeinde Ostbevern gegeben. Es gilt die entsprechende Dienstanweisung über die Ausführung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes für die Gemeinde Ostbevern in analoger Anwendung. Die Gesellschaft wendet das Vier-Augen-Prinzip an. Größere Investitionsvorhaben/Vermögensveräußerungen werden in der Gesellschafterversammlung beschlossen.</p>
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Wesentliche Entscheidungsprozesse werden mit der Gesellschafterversammlung und dem Rat der Gemeinde Ostbevern abgestimmt.</p>
e.	<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte einer unsachgemäßen Vertragsdokumentation bekannt geworden.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?	Das Planungswesen entspricht insbesondere im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und die Art der Geschäftstätigkeit den Bedürfnissen der Gesellschaft. Alle wesentlichen Informationen sind verarbeitet und die der Planung zu Grunde liegenden Annahmen sind realistisch und widerspruchsfrei. Es wird fristgerecht ein Wirtschaftsplan erstellt.
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden untersucht und begründet. Bei wesentlichen Abweichungen erfolgt die Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung.
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Werden die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung vorgenommen?	Ein explizit definiertes Finanzmanagementsystem besteht nicht. Gleichwohl besteht eine laufende Liquiditätskontrolle.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Die Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgen laufend.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Die Sparte BEVERBAD wickelt die Geschäfte im Wesentlichen bar ab. Im Bereich der Nahwärme und des Gebäudemanagements sowie der Finanzierung erfolgt eine zeitnahe Faktura. Das Forderungsmanagement wird durch die Finanzbuchhaltung durchgeführt.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?	Die Gesellschaft unterhält auf Grund der Betriebsgröße keine eigene Controlling-Abteilung.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Gesellschafterversammlung wird regelmäßig über die Entwicklungen der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG informiert. Das Berichtswesen ist nicht zu beanstanden. Sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch dem Aufsichtsrat der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG ist die Gesellschafterin der BBO vertreten, wodurch eine Überwachung und ein gewisses Maß an Steuerung möglich ist.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	<p>Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt die Gesellschaft durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und die Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher.</p> <p>In einem Handbuch werden die Erfassung und Bewertung von Risiken sowie der Umgang mit Frühwarnindikatoren festgelegt. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 1. Juni 2010 hat die Geschäftsführung die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA) mit der Einführung eines Risikofrüherkennungssystems beauftragt. Im Rahmen der Einführungsarbeiten erfolgte zunächst die Erfassung der wesentlichen Arbeitsprozesse mit den entsprechenden Zuständigkeiten. Daran anschließend erfolgten die Ermittlung der Einzelrisiken mit den jeweiligen vorhandenen und geplanten Vorbeugungsmaßnahmen sowie eine abschließende Risikobeurteilung. Die aus der Risikobeurteilung notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen zur Minimierung der ermittelten Risiken sind planmäßig umgesetzt worden.</p> <p>Es erfolgen eine kontinuierliche Beobachtung aller Risiken, regelmäßige Risikoaudits sowie eine Darstellung der Risikoentwicklung.</p>
b.	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	Vgl. Ausführungen zu 4 a.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Vgl. Ausführungen zu 4 a.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Vgl. Ausführungen zu 4 a.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)? 	Auskunftsgemäß wurden keine der aufgeführten Finanzgeschäfte getätigt.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Vgl. Ausführungen zu 5 a.
c.	<p>Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Geschäfte, • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse und • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung und Kontrolle der Geschäfte? 	Vgl. Ausführungen zu 5 a.
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?	Vgl. Ausführungen zu 5 a.
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Vgl. Ausführungen zu 5 a.
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Vgl. Ausführungen zu 5 a.

6.	Interne Revision	
a.	<p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?</p> <p>Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p>	<p>Auf Grund der Unternehmensgröße besteht keine Interne Revision als eigenständige Abteilung. Die Organisation des Betriebs ist eng an die Organisation der Gemeindeverwaltung angebunden. Der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, bzw. dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt das Prüfungsrecht und wird auch von dieser/diesem wahrgenommen.</p>
b.	<p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen?</p> <p>Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p>	Vgl. Ausführungen zu 6 a.
c.	<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	Vgl. Ausführungen zu 6 a.
d.	Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Vgl. Ausführungen zu 6 a.
e.	Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Vgl. Ausführungen zu 6 a.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Vgl. Ausführungen zu 6 a.

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Entfällt, da ein Überwachungsorgan nicht eingesetzt wurde.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Für solche Maßnahmen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Für solche Maßnahmen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	<p>Vor Beginn der Einzelinvestitionen werden diese auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie Risiken durch das Aufstellen der vorgesehenen Pläne geprüft. Die Pläne werden den zuständigen Organen und Behörden zur Entscheidung bzw. Genehmigung vorgelegt. Das Investitionsvolumen wird sorgfältig ermittelt und von der Geschäftsführung in die Finanzstruktur eingebettet. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden über die notwendigen Investitionsmaßnahmen informiert und in die Lage versetzt, die geplanten Investitionen der Geschäftsleitung nachzuvollziehen.</p> <p>Es wurden Investitionen in Höhe von T€ 4 getätigt.</p>
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die laufende Überwachung ist gewährleistet.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Wirtschaftsplan 2017 waren keine Investitionen veranschlagt, während tatsächlich T€ 4 für Investitionen ausgezahlt wurden. Wir empfehlen, bei Überschreitungen die Gesellschafterversammlung zu informieren.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Derartige Verträge wurden nicht geschlossen.

9.	Vergaberegungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Grundsätzlich muss die BBO die Vergaberegungen nicht anwenden. Bei Vergaben ab T€ 1 erfolgt eine gesonderte Prüfung. Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Ja, es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Be-richt erstattet?	Die Angabe ist entbehrlich, da ein Aufsichtsrat nicht eingesetzt wird. Gleichwohl erfolgt grundsätzlich eine umfassende und zeitnahe Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung, soweit dies erforderlich ist. Wir verweisen auf die Ausführungen zu 8 d.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Ein-blick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?	Vgl. Ausführungen zu 10 a.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Vgl. Ausführungen zu 10 a.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Vgl. Ausführungen zu 10 a.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Vgl. Ausführungen zu 10 a.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Ja. Der Mindestselbstbehalt beträgt € 250,00. Vgl. Ausführungen zu 10 a.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Vgl. Ausführungen zu 10 a.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Im Rahmen unserer Prüfung ist uns kein wesentliches, nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Diesbezügliche Feststellungen wurden nicht getroffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass stille Reserven im Grundvermögen und als Beteiligung enthalten sind. Die Höhe kann von uns nicht beziffert werden. Ein Hinweis auf wesentliche stille Lasten hat sich bei der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf den Abschnitt D. III. unseres Prüfungsberichts.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Kein Konzern.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Fördergelder der öffentlichen Hand wurden nicht vereinnahmt. Die Gemeinde Ostbevern gleicht die wirtschaftlichen Verluste durch Mittelzuführung aus (T€ 297; Vorjahr: T€ 255).

13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme haben sich nicht ergeben.
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Ja, es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Ertragslage

14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?	Der Badbetrieb schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 135. Gestützt wird das Ergebnis mit einem Gewinnanteil der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 273. Die anderen Sparten Gebäudemanagement und Nahwärmeversorgung haben einen Verlust erwirtschaftet. Dem Anhang ist eine Spartenrechnung beigelegt.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Durch die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG wurde in 2017 für das Jahr 2016 eine nachträgliche Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 91 beschlossen.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dieser Art haben sich nicht ergeben.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Angabe ist entbehrlich, da Verträge dieser Art nicht bestehen.

15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Besondere Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Grundsätzlich handelt es sich bei dem BEVERBAD um einen dauerdefizitären Badbetrieb, der durch einen im Haushaltsplan 2017 festgelegten Verlustausgleich durch die Gemeinde Ostbevern sowie Beteiligungserträge gestützt wird.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Vgl. Ausführungen unter 15 a.

16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet, der insbesondere auf einem periodenfremden Gewinnausschüttungsbetrag seitens der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG sowie einen höheren Verlustausgleich durch die Gemeinde zurückzuführen ist.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Vgl. Ausführungen unter 16 a. Es wird weiter überlegt, den steuerlichen Querverbund zwischen BEVERBAD und der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG wieder herzustellen. Bei einer durchschnittlichen Ergebnisbeteiligung an der ETO in Höhe von T€ 200 würden sich steuerliche Einsparungen von rund T€ 30 ergeben. Über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der in 2016 erstellten Machbarkeitsstudie und deren verschiedenen Alternativen für eine eventuelle zukünftige Konzeptionierung des BEVERBADES soll in 2019 beraten werden.

I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2017
Aktivseite

A. Anlagevermögen	3.337.782,04 €
Vorjahr:	3.415.322,04 €

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die abschreibungsfähigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich nach der linearen Methode abgeschrieben.

Zusammensetzung:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sachanlagen	1.492.434,40	1.569.974,40
Finanzanlagen	1.845.347,64	1.845.347,64
	3.337.782,04	3.415.322,04

I. Sachanlagen	1.492.434,40 €
Vorjahr:	1.569.974,40 €

Zusammensetzung:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.417.474,00	1.480.452,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	70.765,40	77.679,40
3. Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.195,00	11.843,00
	1.492.434,40	1.569.974,40

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

1.417.474,00 €
Vorjahr: 1.480.452,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2017	1.480.452,00
– planmäßige Abschreibungen	62.978,00
Stand 31.12.2017	<u>1.417.474,00</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

70.765,40 €
Vorjahr: 77.679,40 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2017	77.679,40
+ Zugänge	4.149,75
	<u>81.829,15</u>
– Abschreibungen	11.063,75
Stand 31.12.2017	<u>70.765,40</u>

Die Zugänge betreffen einen Kassenautomaten und die Gebäudeleittechnik.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

4.195,00 €
Vorjahr: 11.843,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2017	11.843,00
– Abgänge	4.292,00
	<u>7.551,00</u>
– Abschreibungen	3.356,00
Stand 31.12.2017	<u>4.195,00</u>

Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurden analog zu § 6 Abs. 2 a EStG bis zum Wirtschaftsjahr 2016 Sammelposten

gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig gewinnmindernd aufgelöst werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 werden geringwertige Wirtschaftsgüter unmittelbar aufwandswirksam abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr ist ein Schwimmbeckenreiniger durch Verkauf abgegangen.

II. Finanzanlagen **1.845.347,64 €**
 Vorjahr: 1.845.347,64 €

Beteiligungen **1.845.347,64 €**
 Vorjahr: 1.845.347,64 €

Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH hält als Kommanditistin eine Beteiligung an der im Jahr 2007 gegründeten Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, Telgte, von 5,116 %. Neben den Städten Everswinkel und Telgte sind die Städte Drensteinfurt und Sendenhorst seit dem 1. Januar 2014 Gesellschafterinnen der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, Telgte. Die nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Beteiligung ist weiterhin werthaltig.

B. Umlaufvermögen **1.143.687,20 €**
 Vorjahr: 988.780,64 €

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **843.693,55 €**
 Vorjahr: 897.632,06 €

Hinsichtlich der Restlaufzeiten verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.533,01	5.408,30
2. Forderungen gegen die Gemeinde	573.108,29	649.634,46
3. Forderungen gegen die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG	226.900,50	222.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	29.151,75	20.589,30
	843.693,55	897.632,06

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

14.533,01 €

Vorjahr: 5.408,30 €

Die Forderungen sind durch Debitorenlisten nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

2. Forderungen gegen die Gemeinde

573.108,29 €

Vorjahr: 649.634,46 €

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Erweiterung Franz-von-Assisi-Grundschule	415.590,83	449.057,19
Erweiterung und Sanierung Kindergarten	157.255,46	170.977,51
Übrige	262,00	29.599,76
	<u>573.108,29</u>	<u>649.634,46</u>

Die Position „Übrige“ beinhaltet im Vorjahr die letzte Rate des Verlustausgleichs 2016 in Höhe von T€ 27 sowie die Endabrechnung aus der Nahwärmeversorgung für das Geschäftsjahr 2016. Für das Jahr 2017 beinhaltet der Posten die Rückforderung der Gewerbesteuervorauszahlung.

3. Forderungen gegen die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

226.900,50 €

Vorjahr: 222.000,00 €

Die Forderungen betreffen im Berichtsjahr den Gewinnanteil der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, Telgte, für das Geschäftsjahr 2017. Im Vorjahr wurde der hochgerechnete Gewinnanteil ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, Ostbevern, stand der Gesellschafterbeschluss über die Feststellung und Gewinnverwendung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG noch aus.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

29.151,75 €
 Vorjahr: 20.589,30 €

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Umsatzsteuer	14.358,82	15.038,99
Ertragsteuern	14.295,82	5.054,00
Übrige	497,11	496,31
	29.151,75	20.589,30

Die Forderungen bezüglich der Steuern auf Einkommen und Ertrag weisen im Berichtsjahr die zu erwartende Überzahlung der Körperschaftsteuervorauszahlung 2017 aus, wobei die Höhe u. a. anhand der Hochrechnung der steuerlichen Berechnungsgrundlage der Sparte ETO-Beteiligung für das Veranlagungsjahr 2017 geschätzt wurde. Zudem wird die Forderung zur Körperschaftsteuer 2016 in Höhe von T€ 8, die durch Bescheid in 2018 veranlagt wurde, erfasst.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

299.993,65 €
 Vorjahr: 91.148,58 €

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Sparkasse Münsterland Ost	295.999,78	88.901,46
Kassenbestand	2.240,00	2.240,00
Volksbank Ostbevern	1.753,87	7,12
	299.993,65	91.148,58

C. Rechnungsabgrenzungsposten

681,92 €
 Vorjahr: 305,39 €

Summe der Aktivseite

4.482.151,16 €
 Vorjahr: 4.404.408,07 €

Passivseite

A. Eigenkapital **3.430.372,91 €**
Vorjahr: 3.295.115,42 €

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Gezeichnetes Kapital	1.437.350,00	1.437.350,00
Kapitalrücklage	1.955.332,28	1.955.332,28
Verlustvortrag	- 97.566,86	- 52.112,36
Jahresfehlbetrag/-überschuss	135.257,49	- 45.454,50
	3.430.372,91	3.295.115,42

I. Gezeichnetes Kapital **1.437.350,00 €**
Vorjahr: 1.437.350,00 €

Das Stammkapital wurde von dem alleinigen Gesellschafter, der Gemeinde Ostbevern, in voller Höhe eingezahlt.

II. Kapitalrücklage **1.955.332,28 €**
Vorjahr: 1.955.332,28 €

III. Verlustvortrag **- 97.566,86 €**
Vorjahr: - 52.112,36 €

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2017	- 52.112,36
Zuzüglich Jahresfehlbetrag des Vorjahres	- 45.454,50
Stand 31.12.2017	- 97.566,86

IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		135.257,49 €
	Vorjahr: -	45.454,50 €

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten Passiva für Zuwendungen		17.246,00 €
	Vorjahr:	21.556,00 €

Es handelt sich um den Baukostenzuschuss der Gemeinde Ostbevern für die Errichtung der Nahwärmeversorgung. Die Auflösung erfolgt linear über 20 Jahre.

C. Rückstellungen		46.626,55 €
	Vorjahr:	55.320,01 €

1. Steuerrückstellungen		0,00 €
	Vorjahr:	27.570,00 €

Die Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2016 beinhalten die erwartete Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag zuzüglich der Nachzahlungszinsen nach § 233a AO (T€ 50) auf Grund der abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2011 bis 2015. Von der zu erwartenden Körperschaftsteuernachzahlung wurde ein erwarteter Gewerbesteuererstattungsbetrag für 2011 inklusive Erstattungszinsen nach § 233a AO (T€ 23) abgezogen. Die Rückstellung wurde in 2017 entsprechend in Anspruch genommen. Änderungsbescheide für diese Veranlagungszeiträume und diese Steuerarten sind im Geschäftsjahr 2017 ergangen.

2. Sonstige Rückstellungen		46.626,55 €
	Vorjahr:	27.750,01 €

Es handelt sich um Rückstellungen für:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Überstunden und Urlaub	29.162,62	15.250,01
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	8.488,12	8.500,00
Ungewisse Verbindlichkeiten/ ausstehende Rechnungen	3.675,81	0,00
Kosten Rechtsbehelfsverfahren	3.000,00	3.000,00
Steuerberatung	2.300,00	1.000,00
	46.626,55	27.750,01

D. Verbindlichkeiten **981.555,23 €**
 Vorjahr: 1.026.243,77 €

Hinsichtlich der Restlaufzeiten verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **846.241,14 €**
 Vorjahr: 907.539,27 €

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Darlehen bei der Deutschen Kreditbank in ein Darlehen bei der Sparkasse Münsterland Ost umgegliedert. Ferner handelt sich um drei Darlehen bei der KfW Bank. Der Darlehensstand wurde durch Kontoauszüge und Saldenbestätigung nachgewiesen. Die Tilgungen erfolgten planmäßig. Eine Besicherung dieser Darlehen erfolgt durch eine Bürgschaft seitens der Gemeinde Ostbevern.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **52.466,74 €**
 Vorjahr: 35.147,15 €

Die Verbindlichkeiten sind durch Kreditorenlisten nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde **63.993,35 €**
 Vorjahr: 61.946,82 €

Hier werden im Wesentlichen die Verwaltungskostenerstattungen gegenüber der Gemeinde Ostbevern ausgewiesen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten **18.854,00 €**
 Vorjahr: 21.610,53 €

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Pfandgelder für Wertkarten	14.172,50	13.772,50
Zinsabgrenzung	4.216,31	7.350,43
Kreditorische Debitoren	465,19	487,60
	18.854,00	21.610,53

E. Rechnungsabgrenzungsposten**6.350,47 €**

Vorjahr:

6.172,87 €

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die periodengerechte Zuordnung von Erträgen aus den Zahlungen für Wertkarten.

Summe der Passivseite**4.482.151,16 €**

Vorjahr:

4.404.408,07 €

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

1. Umsatzerlöse

234.303,86 €

Vorjahr: 227.594,58 €

Die Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 €	2016 €
Eintrittsgelder mit Zeit- und Geldwertkarten	97.290,26	96.791,41
Schulschwimmen/Vereine und Gruppen	55.511,18	52.273,84
Warenverkauf Bad und Stellplätze	2.020,16	3.141,43
	154.821,60	152.206,68
Nahwärme	64.017,16	62.941,97
Mieten und Nebenkosten	9.091,67	8.803,74
Übrige	6.373,43	3.642,19
	234.303,86	227.594,58

2. Sonstige betriebliche Erträge

333.451,03 €

Vorjahr: 259.354,32 €

Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt:

	2017 €	2016 €
Verlustausgleich durch Gemeinde Ostbevern	297.300,00	254.700,11
Versicherungsentschädigungen und Schadensersatz	20,00	344,21
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.310,00	4.310,00
Erträge Umsatzsteuer Vorjahre	2.544,08	0,00
Übrige	29.276,95	0,00
	333.451,03	259.354,32

Unter den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Erstattungen bei Mutterschaft und Beschäftigungsverbote ausgewiesen.

3. Materialaufwand **234.016,25 €**
 Vorjahr: 226.582,95 €

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 und bezogene Waren** **88.271,10 €**
 Vorjahr: 86.055,04 €

In folgender Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Gasbezug	25.608,00	23.520,06
Nahwärmebezug	41.408,00	38.886,00
Wasserbezug	17.004,40	18.070,99
Desinfektionsmittel, Reinigungskies etc.	4.250,70	5.577,99
	88.271,10	86.055,04

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **145.745,15 €**
 Vorjahr: 140.527,91 €

In folgender Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Strombezug	64.220,67	59.812,42
Reinigung und Desinfektion	67.102,91	66.805,87
Kanalgebühren und Müllentsorgung	11.366,17	12.096,12
Wasseruntersuchung	3.055,40	1.813,50
	145.745,15	140.527,91

4. Personalaufwand **231.694,34 €**
 Vorjahr: 181.669,32 €

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
a) Löhne und Gehälter	172.564,39	157.687,53
b) Soziale Abgaben	33.473,25	31.862,28
c) Altersvorsorge/Unterstützung	11.744,09	11.736,43
d) Veränderung Rückstellungen Arbeitszeitguthaben und nicht genommener Urlaub	13.912,61	- 19.616,92
	231.694,34	181.669,32

5. Abschreibungen **77.397,75 €**
 Vorjahr: 79.796,69 €

Zu den Abschreibungen verweisen wir auf den in der Anlage I 3. beigefügten Anlagennachweis.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen **166.872,78 €**
 Vorjahr: 155.812,49 €

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Unterhaltung	57.264,80	44.016,26
Kostenerstattungen Gemeinde	62.723,70	61.946,82
Bewirtschaftung	10.291,72	23.012,13
Prüfungs- und Beratungskosten	11.494,59	8.474,08
Versicherungen	8.428,09	8.521,53
Sonstige Bewirtschaftungskosten	4.364,98	2.948,93
Leistungsentgelte citeq	2.229,50	2.009,00
Mitgliedsbeiträge	1.875,95	1.920,50
Porto und Telefon	964,46	1.074,68
Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	4.292,00	0,00
Übrige	2.942,99	1.888,56
	166.872,78	155.812,49

7. Betriebsergebnis **142.226,23 €**
 Vorjahr: 156.912,55 €

8. Erträge aus Beteiligungen **317.826,57 €**
 Vorjahr: 222.000,00 €

Hier wird der Gewinnanteil der Gesellschaft aus der Beteiligung an der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, Telgte, für das Geschäftsjahr 2017 (T€ 227) ausgewiesen. Zudem hat die ETO nach Erstellung des Abschlusses der BBO über die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 beschlossen. An die BBO wurden nachträglich für das Jahr 2016 T€ 91 ausgeschüttet.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
31.455,53 €
 Vorjahr: 36.596,66 €

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Zinserträge Darlehensgewährung Gemeinde	30.116,53	32.411,66
§ 233a AO Zinsen aus der Betriebsprüfung	1.339,00	4.185,00
	31.455,53	36.596,66

Den Zinsertrag für die Vorfinanzierung der gemeindeeigenen Bauprojekte gleicht die Belastung der Gesellschaft durch eigene Darlehen teilweise aus.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
37.599,59 €
 Vorjahr: 53.049,73 €

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Darlehen KfW und Deutsche Kreditbank AG	34.800,48	44.060,73
Liquiditätskredit Gemeinde	602,56	0,00
§ 233a AO Zinsen aus der Betriebsprüfung	2.183,00	8.989,00
Übrige	13,55	0,00
	37.586,04	53.049,73

11. Finanzergebnis
311.682,51 €
 Vorjahr: 205.546,93 €

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag
33.780,47 €
 Vorjahr: 93.670,56 €

	2017 €	2016 €
Körperschaftsteuer (auch Vorjahre)	37.779,79	108.463,36
Gewerbesteuer (auch Vorjahre)	- 4.028,00	- 14.960,33
Kapitalertragsteuer	28,68	167,53
	33.780,47	93.670,56

13. Ergebnis nach Steuern **135.675,81 €**
Vorjahr: - 45.036,18 €

14. Sonstige Steuern **418,32 €**
Vorjahr: 418,32 €

Unter dieser Position wird die Grundsteuer ausgewiesen.

15. Jahresergebnis **135.257,49 €**
Vorjahr: - 45.454,50 €